



Wichtigste **Sofortmassnahme** zur Ergänzung der Bundesmassnahmen

Geschäftsflächen: Übernahme der Miet-, Pacht- und Hypothekarzinsen



Um die direkt und indirekt von der Krise betroffenen Wirtschaftsakteure bei ihren Fixkosten zu entlasten, hat der Staat Freiburg eine **Massnahme für Geschäftsflächen** aufgestellt. Diese Massnahme besteht darin, für den Zeitraum Mai-Juni-Juli den Mieterinnen und Mietern zwei von drei Monatsmieten ohne Nebenkosten zu erlassen und den Eigentümerinnen und Eigentümern die Hypothekarzinsen für zwei Monate zu finanzieren. Der Beitrag des Staats an die Miet-, Pacht- und Hypothekarzinsen wurde auf 5000.- beziehungsweise auf 7000.- für öffentliche Gaststätten (Patente A,B,C,D, F und H) erhöht.

Die Frist für die Gesuchstellung läuft bis am 31.7.2020.

Auskünfte

www.promfr.ch/de/covid-19

Tél: **026 305 24 16**

E-Mail: Slog@fr.ch